

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 49.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Stück 44 und 45 des Reichsgesetzblattes, Stück 29 der Gesetzsammlung 467, Weihnachtssendungen 467, Provinzial-Landtagsabgeordneter 468, Prüfungstermin für Lehrpersonen 468, Aufnahmeprüfung für Präparandenanstalt Bergneustadt 469, Krankenübersicht 469, Verlorener Wandergewerbefchein 469/470, Einkommensteuer-Erklärungen 470, Fleischeinführung aus Holland 470, Namensänderung 470, Vermessungen in der Gemeinde St. Lönis 470, Sitzungen des Bezirksausschusses für 1904 470, Mainschiffahrt 470, Bergwerks-Verleihungsurkunden 470/471, Schwurgerichtssitzungen in Essen 471, Personalien 471.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

- 1322.** 1429. Das zu Berlin am 24. November 1903 ausgegebene 44. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:  
Nr. 3000. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 23. November 1903.
- 1323.** 1438. Das zu Berlin am 26. November 1903 ausgegebene 45. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:  
Nr. 3001. Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen über die Tagegelder und Fuhrkosten der Reichsbeamten. Vom 12. Oktober 1903.

### Inhalt der Gesetzsammlung.

- 1324.** 1430. Das zu Berlin am 26. November 1903 ausgegebene 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:  
Nr. 10478. Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten. Vom 11. November 1903.
- Nr. 10479. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladbach. Vom 11. November 1903.
- Nr. 10480. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Gladbach. Vom 14. November 1903.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

#### 1325. 1431. Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Dezember 1903.

die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Zigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, die Feuchtigkeit, Fett, Blut etc. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Selbststellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirkes (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **frankiert** eingeliefert werden.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. Dezember im inneren deutschen Verkehr (Reichspostgebiet, Bayern und Württemberg) **nicht** gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Paket besondere Begleitpapiere anzufertigen.

Berlin W. 66, den 25. November 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts,  
J. A.: Gieseke.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

**1326.** 1444. Gemäß § 21 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G. S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 21. Juni 1900 zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des königlichen Kommerzienrats Grillo, früher in Hamborn wohnhaft, der sein Mandat niedergelegt hat, der königliche Kommerzienrat und Kreisdeputierte Emil Goede in Meiderich zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis Ruhrort gewählt worden ist.

Coblenz, den 26. November 1903. J. Nr. 24885.  
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,  
F. B.: Waltraf.

**1327.** 1442. Die Prüfungen für die Mittelschullehrer und Direktoren werden im Jahre 1904 in folgender Ordnung im Sitzungssaale unseres Dienstgebäudes abgehalten werden.

#### I. Für Mittelschullehrer:

- A. Frühjahrstermin: 4. Juni und folgende Tage.  
B. Herbsttermin: 5. November und folgende Tage.

#### II. Für Direktoren:

- A. Frühjahrstermin: 16. Juni und folgende Tage.  
B. Herbsttermin: 21. November und folgende Tage.

Auf diese Prüfungen finden die Bestimmungen der Prüfungs-Ordnung vom 1. Juli 1901 Anwendung.

Die Meldungen sind für die Frühjahrstermine spätestens bis zum 1. März, für die Herbsttermine spätestens bis zum 1. September 1904 einzureichen.

**1329.** 1439. Nachweisung der Prüfungen an den Lehrerseminaren der Rheinprovinz im Jahre 1904.

Nf. Nr.	Ort.	Bel.	Aufnahme-Prüfung.	Entlassungsprüfung		Zweite Prüfung	
				schriftlich.	mündlich.	schriftlich.	mündlich.
I. Regierungs-Bezirk Aachen.							
1	Cornelimünster	kath.	1.—3. Aug.	11.—13. Juli	18.—20. Juli	17. Oktober	19.—22. Oktober
2	Vinnich . . .	„	21.—23. März	28.—30. Jan.	4.—6. Febr.	20. Juni	22.—25. Juni
II. Regierungs-Bezirk Coblenz.							
3	Doppard . . .	kath.	11.—13. Juli	21.—23. Juli	28.—30. Juli	3. Oktober	5.—8. Oktober
4	Münstermaifeld	„	21.—23. März	18.—20. Februar	25.—27. Februar	2. Juli	4.—7. Juli
5	Neuwied . . .	ev.	1.—3. Aug.	18.—20. Juli	25.—27. Juli	26. Septbr.	28. Septbr.-1. Okt.
6	Weylar . . .	„	21.—23. März				
III. Regierungs-Bezirk Cöln.							
7	Brühl . . . .	kath.	1.—3. Aug.	4.—6. Juli	11.—13. Juli	28. November	30. Nov.-3. Dezbr.
8	Siegburg . . .	„	21.—23. März	21.—23. Jan.	28.—30. Jan.	6. Juni	8.—11. Juni
IV. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.							
9	Elten . . . .	kath.	21.—23. März	4.—6. Februar	11.—13. Februar	22. Oktober	24.—27. Oktober
10	Kempen . . .	„	1.—3. Aug.	7.—9. Juli	14.—16. Juli	12. Dezember	14.—17. Dezbr.
11	Mettmann . .	ev.	21.—23. März	11.—13. Febr.	18.—24. Febr.	2. Mai	4.—7. Mai
12	Moers . . . .	„	1.—3. Aug.	21.—23. Juli	28.—30. Juli	10. Oktober	12.—15. Oktober
13	Odentkirchen .	kath.	21.—23. März	8.—10. Febr.	15.—17. Febr.	11. Juni	13.—16. Juni
14	Rheydt . . . .	ev.	21.—23. März	4.—6. Febr.	11.—13. Febr.	17. Oktober	19.—22. Okt.
V. Regierungs-Bezirk Trier.							
15	Ottweiler . . .	ev.	21.—23. März	22.—24. Febr.	29. Febr.-2. März	16. Mai	18.—21. Mai
16	Prüm . . . .	kath.	21.—23. März	22.—24. Febr.	29. Febr.-2. März	2. Mai	4.—7. Mai
17	Wittlich . . .	„	1.—3. Aug.	18.—20. Juli	25.—27. Juli	8. Oktober	10.—13. Oktober

Die Prüfungsgebühren von 20 M. sind uns unmittelbar nach dem Empfange der die Zulassung aussprechenden Verfügung einzufenden.

Coblenz, den 17. November 1903. Nr. 24121.  
Provinzial-Schulkollegium. Frhr. v. Hövel.

**1328.** 1439. Die Prüfungen zur Erwerbung der Befähigung für die entgeltliche Anstellung im Volksschuldienste werden für die Lehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf im Jahre 1904 in folgender Ordnung abgehalten werden.

#### I. Für die evangelischen Lehrer:

- a) bei dem Seminar zu Mettmann vom 2. bis 7. Mai  
b) " " " " Moers vom 10. bis 15. Oktober  
c) " " " " Rheydt vom 17. bis 22. "

#### II. Für die katholischen Lehrer.

- a) bei dem Seminar zu Elten vom 22. bis 27. Oktober  
b) " " " " Kempen vom 12 bis 17. Dezember  
c) " " " " Odentkirchen vom 11. bis 16. Juni.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beilegung des Zeugnisses über die Seminar-Entlassungsprüfung spätestens acht Wochen vor dem angesetzten Termine auf dem Dienstwege an die zuständige Regierung einzureichen. Dem Meldungsschreiben ist auf besonderem Bogen, der am Kopfe mit dem Namen und Wohnorte des Bewerbers versehen sein muß, eine Angabe beizulegen, in welchem Fache der Bewerber sich besonders weitergebildet und mit welchem pädagogischen Werke er sich eingehend beschäftigt hat.

Coblenz, den 12. November 1903. Nr. 23849.  
Provinzial-Schulkollegium: Buschman u.

1330. 1443. Die Prüfung der Böglinge, welche in die Königl. Präparanden-Anstalt zu Bergneustadt im Jahre 1904 einzutreten wünschen, wird vom 21. bis 23. März 1904 stattfinden.

Die Präparanden-Anstalt gewährt ihren Böglingen nur den Unterricht. Wohnung und Kost haben sie sich selber zu beschaffen. Für geeignete Unterkunft in Bürgerhäusern der Stadt bietet sich ausreichende Gelegenheit.

Jeder Bögling hat ein Unterrichtsgeld von 36 Mark jährlich zu entrichten.

Dagegen sind zu Unterstüzungen für bedürftige und würdige Böglinge Mittel im durchschnittlichen Betrage von 126 Mark für Kopf und Jahr verfügbar.

Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre.

Aufgenommen werden nur solche Bewerber, welche spätestens bis zum 30. September 1904 das 14. Lebensjahr vollenden. Sie haben sich bis zum 1. März 1904 bei dem Vorsteher der Anstalt zu melden und folgende Schriftstücke einzureichen:

1. das Taufzeugnis (Geburtschein),
  2. einen Wiederimpfchein,
  3. ein Gesundheitsattest, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstzeigels berechtigten Arzte,
  4. ein Zeugnis ihres bisherigen Lehrers über Art und Erfolg des empfangenen Unterrichts, oder ein Entlassungszeugnis der Schule,
  5. ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde und dem Schulinspektor ihres Wohnortes,
  6. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt des Bewerbers während der Dauer der Ausbildung gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nötigen Mittel verfügt.
- Über die Zulassung zur Aufnahme-Prüfung wird den Bewerbern demnächst eine Mitteilung von dem Anstaltsvorsteher zugehen.

Coblenz, den 14. November 1903. Nr. 23991.  
Provincial-Schulkollegium: Buschmann.

**Übersicht ansteckender Krankheiten.**

1331. 1454. Regierungsbzirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 48. Jahreswoche vom 22./11. 1903 bis 28./11. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Flecken- Typhus.		Genickstarre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Darmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	2	—	—
Elebe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	1	—	—	—
Erfeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4	6	6	—	13	2	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	5	1	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	1	26	2	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11	—	14	1	9	1	1	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	—	10	2	—	—
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—
Gladbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	2	—	1	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	5	—	1	1	4	3
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Kettmann . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	—	6	2	—	—
Koers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6	—	1	1
Mülheim . . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	3	3	1	—	3	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	1	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3	—	7	1	1	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	44	4	13	1	6	2	1	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	2	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Summe	—	—	—	—	15	3	—	—	—	—	109	19	91	3	117	18	9	4

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1903.

Der Regierungs-Präsident.

1332. 1446. Der der Ehefrau Paul Wuthe aus Elberfeld von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 1460 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Seife,

keinen Band, Pomade und Haaröl, Nadeln und Kämmen berechtigende Wandergewerbechein ist der Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 26. November 1903. III. A. 15682.  
Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses I. Abteilung.  
**1333.** 1427. In Gemäßheit des Artikels 50 Abs. 1 der Ausführungsanweisung des Herrn Finanzministers vom 6. Juli 1900 sind die nach § 24 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 vorgeschriebenen Steuererklärungen für das Steuerjahr 1904 in der Zeit vom 4. bis einschließlich den 20. Januar 1904 abzugeben.

Düsseldorf, den 24. November 1903. B. C. 4173.

Der Vorsitzende der Berufungskommission:

v. Waltherr, Ober-Regierungsrat.

**1334.** 1436. Im 3. Vierteljahr 1903 sind aus Holland an geschlachtetem Fleisch eingeführt worden: 64 281 kg Rind- bzw. Hammelfleisch, 153 887 kg Schweinefleisch. Bestimmungsorte des Fleisches waren: Cleve, Crefeld, Dülken, Dinslaken, Elberfeld, Emmerich, Isselburg, Kettwig, Mülheim-Kuhr, Oberhausen, Ratingen, Rheindahlen, Rheidt und Ruhrort. I. J. 5608.

**1334a.** 1440. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Schlosser Johann Witsch in Duisburg, geboren am 2. Juni 1884 zu Duisburg, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Witsch fortan den Namen Stüddorn zu führen.

Düsseldorf, den 26. November 1903. I. C. a 2434.

Der Regierungs-Präsident.

**1335.** 1452. Nachdem die Einwendungen gegen die Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinien für den Stodweg in der Gemeinde St. Tönis rechtskräftig zurückgewiesen worden sind, wird die Gemeinde nunmehr mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten beginnen.

Unter Hinweis auf § 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 und § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 werden die betreffenden Grundbesitzer hiermit verpflichtet, die erforderlichen Vermessungen auf ihrem Grund und Boden zu gestatten. Gleichzeitig werden die seitens des Vermessungspersonals anzubringenden Pfähle, Signale u. s. w. dem Schutze des Publikums empfohlen, indem auf die Strafbestimmungen des § 30 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 aufmerksam gemacht wird.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1903. B. A. II. 8092.

Namens des Bezirksausschusses, II. Abteilung.

Der Vorsitzende: J. V.: Bloem.

**1336.** 1453. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirksausschuß, vorbehaltlich der Anberaumung außerordentlicher Sitzungen im Bedarfsfalle, sich im Jahre 1904 an folgenden Tagen versammeln wird, und zwar:

Die erste Abteilung:

am Dienstag, den 5. Januar, am Donnerstag, den 4. Februar, am Dienstag, den 1. März, am Donnerstag, den 7. April, am Dienstag, den 3. Mai, am Dienstag, den 7. Juni, am Dienstag, den 5. Juli, am Dienstag, den 6. September, am Dienstag, den 4. Oktober, am

Donnerstag, den 3. November, am Donnerstag, den 1. Dezember.

Die zweite Abteilung;

am Dienstag, den 12. Januar, am Dienstag, den 9. Februar, am Dienstag, den 8. März, am Dienstag, den 12. April, am Dienstag, den 10. Mai, am Dienstag, den 14. Juni, am Dienstag, den 12. Juli, am Dienstag, den 13. September, am Dienstag, den 11. Oktober, am Dienstag, den 8. November, am Dienstag, den 6. Dezember.

B. A. I. 8001.

Düsseldorf, den 28. November 1903. B. A. II. 7886.  
Der Vorsitzende des Bezirksausschusses I. und II. Abt.

**1337.** 1437. **Bekanntmachung**  
die Mainschiffahrt betreffend.

Wegen Erneuerung des Obertores der Schleufe zu Frankfurt a. M. und Ausführung von Ausbesserungsarbeiten an den Schleusen und Wehren am Main von Frankfurt a. M. abwärts werden in der Zeit vom **1. Februar bis 31. März 1904** die Schleusen zu Frankfurt a. M., Höchst, Odristel, Flörsheim und Kostheim für die Schiffahrt gesperrt.

Die Wehre liegen während dieser Zeit sämtlich nieder. Die Durchfahrt durch die Schiffsdurchlässe in den Wehren ist allen Fahrzeugen gestattet, deren Einsenkung nach § 34 Abs. b der Polizeiverordnung für die Schiffahrt und Flößerei auf dem Main unterhalb der Bürgel-Offenbacher Grenze, 30 cm. weniger als die jeweilige Wassertiefe auf dem Wehrrücken beträgt.

Die Wassertiefe in den einzelnen Schiffsdurchlässen wird während dieser Zeit auf sämtlichen Mainschleusen, im städtischen Hafen zu Frankfurt a. M., sowie auf den Wasserbauämtern in Mainz und Frankfurt a. M. durch Anschlag täglich bekannt gegeben werden.

J.-Nr. Pr. I. B. 7837.

Wiesbaden, den 21. November 1903.

Der Regierungs-Präsident.

**1338.** 1435. Mit Bezug auf die Bestimmung im § 35, 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 werden nachstehende Verleihungs-Urkunden:

**Im Namen des Königs!**

Auf die Mutung vom 17. April 1903 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Hiesfeld XXX in den Gemeinden Hünge und Gartrop-Bühl, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2189000 (zwei Millionen einhundertneunundachtzig tausend) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, a bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 19. November 1903. I. 15806.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

**Im Namen des Königs!**

Auf die Mutung vom 17. April 1903 wird der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn das Eigentum des Bergwerks Hiesfeld XXXIII in den Gemeinden Hünge und Gartrop-Bühl, im Kreise Ruhrort, Regierungsbezirke Düsseldorf, Oberbergamtsbezirke Dortmund, mit dem Felde von 2189000 (zwei Millionen einhundertneunundachtzigtausend) Quadratmetern, dessen Begrenzung auf dem zu dieser Urkunde gehörigen, am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben g, h, i, k, l, g bezeichnet ist, zur Gewinnung der in diesem Felde vorkommenden Steinkohlen nach Vorschrift des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Dortmund, den 19. November 1903. I. 15806.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dortmund, den 19. November 1903.

Königliches Oberbergamt.

**Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.**

1339. 1447. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 11. Januar 1904 festgesetzt und der Herr Landgerichtsdirektor Berendes zum Vorsitzenden derselben ernannt.

Essen, den 26. November 1903 Pr. I. 56 8379.

Königliches Landgericht.

**Personal-Nachrichten.**

1340. 1448. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Fabrikbesitzer Emil Croon zu M.-Glabbad den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Prokuristen Wilhelm Ludwigs zu Neuß den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Fabrikarbeiter

Karl Rudelsberg zu Elberfeld, dem Fabrikmeister Albrecht Mosbleck in Barmen, den Pächern Robert Bofß und Heinrich Büß in Solingen, dem Flurhüter und Gemeindeförster Heinrich Cohnen zu Cronenberg, Kreis Mettmann, dem Brückenbaumeister Theodor Unterberg und dem Sandformermeister Franz Gutmacher zu Sterkrade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1341. 1441. Der Herr Ober-Präsident hat den Rittergutsbesitzer Paul Poensgen zu Haus Garath bei Venrath widerruflich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Venrath umfassenden Standesamtsbezirks ernannt.

1342. 1445. Der Pfarrer Böchte zu Hoisten ist zum Lokalschulinspektor der katholischen Schulen zu Hoisten und Beckhoben ernannt worden.

1343. 1451. Dem Masseur Conrad Jünemann zu Opladen ist die Konzession zum Betriebe einer Badeanstalt (Privatkrankenanstalt) erteilt worden.

1344. 1433. Dem Kanzlisten Böttcher in Cleve ist aus Anlaß seines Eintritts in den Ruhestand der Titel „Kanzleisekretär“ beigelegt worden.

1345. 1428. Mit Verwaltung einer Richterstelle sind beauftragt: Gerichts-Assessor Dr. Vossheidgen aus Moers beim Amtsgerichte in Crefeld und Gerichts-Assessor von der Kühlen aus Lobberich beim Amtsgerichte in M.-Glabbad. Zu Notaren sind ernannt: Gerichts-Assessor Peerenboom aus Cleve mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ränderoth, Rechtsanwalt Justizrat Landwehr aus Köln mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kanten.

Justizanzwarter Holznecht aus Saarbrücken ist beauftragt, im Sekretariate der Staatsanwaltschaft in Cleve Aushilfe zu leisten. Der Militäranwärter und Hoboist Hermann Hölzer aus Trier ist vom 1. Januar 1904 ab mit der probeweisen Wahrnehmung einer Gerichtsdienerstelle bei dem Landgerichte in Cleve beauftragt.

Berichtigung: In Stück 46 des Regierungs-Amtsblatts für 1903 muß es auf Seite 441 Spalte 1 Ziffer 3 dritte Zeile von oben „§ 50“ statt „§ 50 d“ der Eisenbahn-Verkehrsordnung heißen.

Bestellungen für 1904 auf das **Amtsblatt** mit **Öffentlichem Anzeiger** (Jahrespreis 1,50 Mark), auf den **Öffentlichen Anzeiger** allein (Jahrespreis 75 Pfg.) und auf das anfangs Januar 1904 erscheinende **Sach- und Namenregister** zum Amtsblatt für das Jahr 1903 (Preis 50 Pfg.) wolle man **rechtzeitig** bei den **Kaiserlichen Postanstalten** machen.

Das Sach- und Namenregister kann gegen Einsendung des Betrages in bar auch direkt durch die Amtsblatt-Redaktion bezogen werden.

**Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 256, 257, 258, 259, 260, 261 und 262.**

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Bofß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

